

Ideenwettbewerb

Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg - Umgestaltung der „Kommandantenvilla“

Kolloquium, 01.09.2020, 14:00-16:15 Uhr, Frankenberg/Sa., OT Sachsenburg

Das Protokoll der Ortsbegehung und dieser Rückfragenkatalog werden Teil der Auslobungsunterlagen und stehen allen Wettbewerbsteamts ab Montag, den 14.9.2020 auf dem Internetportal der Stadt Frankenberg zum Download zur Verfügung.

Es wurden alle Inhalte der Fragen erfasst und beantwortet, die per E-Mail bis zum 4.9.2020 bei der Ausloberin eingingen bzw. direkt beim Kolloquium gestellt wurden.

Rückfragen zu Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Nr.	Frage	Antwort
A.01	Teilnahmebedingungen / Abgabe: gibt es zum o.g. Wettbewerb irgendein Verfahren zur Anmeldung oder gibt man einfach am 30.10. ab?	Es gibt kein Anmeldeverfahren. Der Wettbewerb ist offen. Jede/r, die/der die Teilnahmebedingungen erfüllt, kann ihren/seinen Beitrag am 30.10.2020 abgeben.
A.02	die Zulassungsbedingungen zum Wettbewerb sind weit gefasst und bieten Interpretationsspielraum. Ich bitte um Prüfung der Konstellation zur geplanten Teilnehmergeinschaft gemäss der Verfassererklärung. Punkt 1.1 und 2.1 Architekt Dipl. Ing. Architekt mit Hochschulabschluss TU München 1976..... Kammermitgliedschaft erloschen. Punkt 1.3 und 2.3 Künstler: Selbstständiger Unternehmer in einer GbR als Künstler und Kunstpädagoge freiberuflich.....	Eine Teilnahme ist für die betreffenden Personen möglich, wenn zusätzlich ein Architekt mit Kammerzulassung mit in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen wird. Der Kammereintrag oder Vergleichbares (s. Auslobung Kap. 7) ist für 1 Teilnehmer in jedem Falle erforderlich.

<p>A.03</p>	<p>Teilnahmebedingungen: We were wondering if the Sachsenburg Concentration Camp Memorial competition would be open for entries from teams of Architecture students. Our understanding of the competition guidelines is that participation is not restricted to qualified (i.e. registered) Architects, as artists and Landscape Architects are also invited to submit. We would however like to double-check with you if a submission from a student team would be admissible. For further context, should student entries be eligible we would like to propose this competition as a design studio brief oriented to practice engagement. <i>(Wir fragen, ob der Wettbewerb zur KZ-Gedenkstätte Sachsenburg für Teams von Architekturstudenten offen ist. Unser Verständnis der Wettbewerbsrichtlinien ist, dass die Teilnahme nicht auf qualifizierte (d.h. registrierte) Architekten beschränkt ist, da auch Künstler und Landschaftsarchitekten eingeladen sind, sich zu bewerben. Wir würden jedoch gerne mit Ihnen gemeinsam prüfen, ob die Einreichung eines studentischen Teams zulässig ist. Für den Fall, dass studentische Einreichungen zulässig sind, möchten wir diesen Wettbewerb als praxisorientiertes Designstudio-Briefing vorschlagen.)</i></p>	<p>Gemäß den Vorgaben zu „Teilnahme und Bedingungen“, s. Kap.7 muss mindestens 1 qualifizierter Architekt in dem Bewerberteam sein, der eine Zulassung in einer Architektenkammer oder Vergleichbarem (je nach Landesrecht) hat. Insofern ist die Teilnahme von Teams, die ausschließlich aus Studierenden bestehen, nicht möglich.</p> <p>Vielleicht ist es Ihnen möglich, den Wettbewerb intern in der Hochschule zu organisieren und das Siegerteam kann die Arbeit unter Federführung eines qualifizierten Architekten / Hochschullehrers einreichen?</p> <p>In Deutschland sind Landschaftsarchitekten ebenfalls von den Architektenkammern der Länder zugelassen.</p>
<p>A.04</p>	<p>Zulassungsbedingungen: My name is ... and I am an interior designer from Hong Kong. About the Sachsenburg Concentration Camp Memorial Site Competition. Is that mean we cannot join this competition if we are not architect or artist? <i>(Mein Name ist ... und ich bin ein Innenarchitekt aus Hongkong. Über den Wettbewerb zur KZ-Gedenkstätte Sachsenburg. Heißt das, dass wir an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen können, wenn wir nicht Architekt oder Künstler sind?)</i></p>	<p>Sie können gern an dem Wettbewerb teilnehmen, wenn Sie sich einen qualifizierten Architekten und einen Künstler mit in das Team nehmen. Vielleicht sind Sie als Designer selbst als Künstler im weitesten Sinne tätig?</p>

<p>A.05</p>	<p>Für die Architekten ist ein Nachweis erforderlich. Gilt diese Nachweispflicht auch für Künstler? Sind Designer zum Wettbewerb zugelassen?</p> <p>Kann eine Kunsthistoriker*in als Künstler*in mitwirken?</p>	<p>Generell sind Arbeitsgemeinschaften aus Künstler*innen und Architekt*innen sowie interdisziplinäre Teams mit Erfahrungen in ganzheitlicher oder memorialer Ausstellungsgestaltung (siehe Auslobungstext S. 3 und S.8). Ein Designer würde zu dem Bereich der Künstler zählen und demnach als Teil einer Arge mit eine/m Architekt*in teilnahmeberechtigt sein. Vgl. auch Protokoll der Ortsbegehung.</p> <p>Da eine Nachweisführung für Künstler nicht zwingend gefordert ist, wird optional empfohlen, Referenzen über das künstlerische Schaffen einzureichen. Die Qualifikation aller Beteiligten ist in der Verfassererklärung (Anlage A18) darzustellen.</p> <p>Der Beruf des Künstlers ist nicht geschützt. Jeder künstlerisch tätige Mensch kann sich als solchen bezeichnen. Ein Hochschulabschluss muss nicht in einem künstlerischen Fach vorliegen. Insofern kann auch eine Kunsthistoriker*in, die sich zur Künstler*in berufen fühlt, als solche mitwirken.</p>
<p>A.06</p>	<p>Aufgabenstellung: Obwohl die Funktionen der Villa auf Seite 4 beschrieben sind, wird für uns die Nutzung nicht deutlich. Insbesondere die Aussage ... <i>Innerhalb des Außengeländes wird mit dem Entwurf eine freie Zugänglichkeit zu jeder Zeit und für Jedermann (Barrierefreiheit) geschaffen...</i> Verstehen wir nicht. Soll ein begehbare Plastik/Plateau entstehen? Wenn der Sockel der Villa erhalten und eventuell erreichbar werden soll, z.B. um Blickachsen erlebbar zu machen, muss der Sockel (min. Höhenunterschied von 1,40 m zum Gelände) aufwendig mit Rampen (Länge ca. 30m) erschlossen werden. Wenn der Sockel erhalten werden soll, welche Funktion ist für den Keller gedacht?</p>	<p>Nach den Vorstellungen der Auslober soll eine Begehrbarkeit des Sockels geschaffen werden.</p> <p>Ob daraus eine begehbare Plastik entsteht, ist Inhalt des Wettbewerbsbeitrages.</p> <p>Der Keller wird im Hochwasserfalle überschwemmt und ist daher nicht für eine Nutzung vorgesehen. Eine Teilverfüllung der Kellerräume scheint aus heutiger Sicht wahrscheinlicher, als die Zuweisung einer Funktion oder Teilnutzung.</p> <p>Zur Statik vgl. auch Anlage A9 und Antworten B.16.</p>

A.07	<p>Leistungsumfang: Da es sich um einen Ideenwettbewerb mit überschaubaren Preisgeldern handelt, ist der geforderte Leistungsumfang zu hoch. Die Leistung sollte auf ein Blatt A1 oder max. A0 beschränkt werden. Eine Idee zur zentralen Fragestellung: Wie man mit einem authentischen Ort umgeht, dessen physische Präsenz in der jetzigen Form nicht zu erhalten ist, kann sicher auch im vorgenannten Umfang dargestellt werden.</p>	<p>Es sind maximal 2 Blätter im Format DIN A0 gefordert. Der Textteil darf maximal 3 Blatt DIN A4 betragen.</p> <p>Sollte es den Planungsteams möglich sein, alle geforderten Aussagen bildlich und textlich auf weniger Raum unter zu bekommen, wäre die Abgabe von 1 Blatt A0 + Text ausreichend.</p> <p>Es müssen jedoch alle Inhalte der Aufgabenstellung nachvollziehbar dargestellt oder erläutert sein.</p>
	<p>Folgende Punkte sollten nur in textlicher Form erläutert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Materialwahl und Möblierung - weitere gestalterische Aussagen zu eventuellen Baulichkeiten, Installationen o.ä. - Aussagen zu audio-visuellen Ausstellungsvarianten - Aussagen zur Beleuchtung (Aspekte der Sicherheit, künstlerischen Gestaltung und Wahrnehmung bei Nacht) - Aussagen zur Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes (Möblierungen, Pflanzungen o.ä.) im Rahmen der baurechtlichen Umsetzung - Leitfaden für Besucherführung und Nutzungskonzept in den räumlichen Strukturen 	<p>Die empfohlenen Maßstäbe der Pläne sollten annähernd eingehalten werden, um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten im Preisgericht sicher zu stellen. Bitte bedenken Sie, dass auch für das Preisgericht mit großer Wahrscheinlichkeit Corona-Bedingungen gelten werden, die einen Mindestabstand zu den Arbeiten mit sich bringen.</p>
A.08	<p>Ist die Einhaltung des angegebenen Leistungsumfangs (zwei DIN A0-Blätter) zwingend einzuhalten?</p>	<p>Die maximale Einreichung von zwei Blättern im Format DIN 0 ist definiert. Sollte die Idee des Entwurfsverfassers auf weniger Seiten platziert werden können, kann diese ebenfalls eingereicht werden. Bei der Einreichung ist wichtig, dass die entsprechenden Maßstäbe eingehalten werden, um eine Vergleichbarkeit der Entwürfe herzustellen. Erforderlich sind deutliche Zeichnungen, verbale Erläuterungen sind ausreichend.</p>
A.09	<p>Bildperspektiven: Sind die historischen Blickperspektiven zwingend?</p>	<p>Die Herausarbeitung der Blickachsen ist innerhalb des Entwurfes als Mindestanforderung definiert. Die Art und Weise ist Bestandteil des jeweiligen Entwurfes.</p>

A.10	<p>Was bedeutet die Bezeichnung „überdauernd“? (Seite 4, Wettbewerbsaufgabe)</p>	<p>Die Bezeichnung „überdauernd“ zielt darauf, dass keine zeitlich befristeten Installationen anzusetzen sind, sondern die Umsetzung des Entwurfes einen mehrjährigen Nutzungsbestand hat.</p>
A.11	<p>Kostenschätzung Auf eine Kostenschätzung und Kostenangaben zur Betreibung der Anlage muss wegen des Aufwandes verzichtet werden. Ein Kostenschätzung als objektive Entscheidungsgrundlage kann nur von einem unabhängigen Kostenplaner für alle Beiträge erstellt werden.</p>	<p>Die Kostenschätzung ist von den Teilnehmern mit zu liefern, da sie Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für weitere Planungs- und Umsetzungsschritte sein soll. Es gelten die Aussagen aus Kap. 15.</p> <p>Da es keinen vorgegebenen Kostenrahmen gibt, ist die Höhe der Baukosten kein Bewertungskriterium.</p>
A.12	<p>Höhe der Kosten Wie hoch ist der Kostenrahmen? Wie hoch ist „angemessen“? Bitte definieren sie "qualifizierte Kostenschätzung mit belegbaren Zahlen"! Ist damit eine Kostenschätzung nach HOAI als Abschluss der LP2 - Vorplanung gemeint? Eine seriöse Kostenschätzung kann erst nach Abschluss dieser Leistungsphase erstellt werden.</p>	<p>Angemessen heißt, dass keine Beträge in Höhe mehrerer Millionen Euro für den Umbau der Villa zur Verfügung stehen werden. Augenmaß ist gefragt. Aber es sollen auf der anderen Seite nicht Ideen durch eine Kostenobergrenze „ausgegrenzt“ werden.</p> <p>Es wird eine überschlägige Schätzung der Kosten erwartet. Es wird keine Kostenschätzung nach DIN 276 erwartet. Letztendlich werden Zahlen benötigt, die nachvollziehbar sind und mit denen der nächste Schritt auf dem Weg zu einer Verwirklichung der Ideen seitens des Auslobers gegangen werden kann: die Beantragung von Fördermitteln.</p>
A.13	<p>Bitte definieren Sie "Kostenangaben zur Betreibung der Anlage"!</p>	<p>Sollte der Wettbewerbsbeitrag besonders kostenintensive Lösungsvorschläge in Bezug auf Wartungs- und Betriebskosten unterbreiten, ist auf die dafür erforderlichen Kosten hinzuweisen.</p>
A.14	<p>Bewertung der Kostenschätzung Zu welchem Anteil fließt die Kostenschätzung in die Bewertung des Wettbewerbsbeitrages bei? Ist es von Vorteil einen möglichst günstigen Beitrag einzureichen?</p>	<p>Da es keinen vorgegebenen Kostenrahmen gibt, ist die Höhe der Baukosten kein Bewertungskriterium.</p> <p>Die Frage der Kostenschätzung ist nicht ausschlaggebend. Die Idee des Entwurfes muss überzeugen, um daraufhin einen überzeugenden Fördermittelantrag stellen zu können. Nutzen Sie Ihre Chance der freien Hand bei der Ideenverfassung.</p>

A.15	<p>Teilnahme am Kolloquium: Ist es möglich, ein Video von dem Rückfragenkolloquium ins Internet zu stellen, damit alle Wettbewerbsteilnehmer, die nicht zum Kolloquium anreisen konnten, die Inhalte nachvollziehen können?</p>	<p>Die Teilnahme am Kolloquium ist nicht obligatorisch. Die Ergebnisse werden protokolliert bzw. in der Liste der Rückfragen und Antworten mit aufgeführt. Diese stehen dann ab spätestens 14.9. allen Teilnehmern auf der Internetplattform der Stadt Frankenberg/Sa. unter</p> <p>https://www.frankenberg-sachsen.de/Bildung-Kultur/gedenkstaettesachsenburg</p> <p>zum Download verfügbar. Ein Videomitschnitt des Kolloquiums ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>
A.16	<p>Ortsbesichtigung: Kann die Villa/das Grundstück auch zu einem anderen Zeitpunkt als dem Kolloquium besichtigt werden?</p>	<p>Das Grundstück ist jederzeit zugänglich.</p> <p>Die Villa ist zu keiner Zeit zugänglich (auch nicht zum Kolloquium). Sie ist auf Grund des schlechten baulichen Zustandes einsturzgefährdet und baupolizeilich gesichert mit einem Bauzaun. Dieser darf nicht durchschritten werden.</p>
A.17	<p>Abgabeformate: Wie sind multimediale Formate/Ideen abzugeben? Dies lässt sich in schriftlicher Form nicht im gefragten Umfang gestalten. In welchem Dateiformat sollen wir Ihnen die Materialien anliefern?</p>	<p>Es werden zunächst die Formate erwartet, die ausgeschrieben sind. Es ist möglich, zusätzlich multimediale Formate abzugeben. Es ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen der Preisrichtersitzung nur in begrenztem Maße Zeit und Technik für eine Wiedergabe zur Verfügung stehen. Man kann diese Beiträge dann auch nur einmal in diesem Rahmen vorstellen.</p> <p>Für die Vergleichbarkeit der Arbeiten sind bitte auch die in der Auslobung genannten Formate zu verwenden.</p>
A.18	<p>Abgabeformate: Ist anstelle der CD-Rom auch eine DVD möglich?</p>	<p>ja, dies ist prinzipiell möglich. Es gelten jedoch die Festlegung aus der vorangegangenen Position A.17.</p>

A.19	Weitere Bearbeitung: Wann ist die Umsetzung des Ergebnisses des Ideenwettbewerbes zu erwarten?	<p>Die Schnelligkeit der Realisierung ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Es ist beabsichtigt, den Siegerentwurf des Ideenwettbewerbes zu realisieren. Aus diesem Grund wird auch eine Kostenschätzung beim Entwurfsverfasser erfragt.</p> <p>Generell besteht eine Umsetzungsabsicht. Die Idee ist Teil der Planungsgrundlage zur Umsetzung des Gedenkstättenkonzeptes und wird Bestandteil eines Antrages auf Bundesgedenkstättenförderung. Die Einreichung ist für das Jahr 2021 geplant. Die weitere Realisierung ist abhängig von einer gesicherten Finanzierung mithilfe von Landes- und Bundesmitteln.</p>
A.20	Erweiterung des Leistungsumfanges? Können auch Konzepte für das Gesamtareal eingereicht werden?	<p>Die Bewertung der Entwürfe umfasst ausschließlich das Wettbewerbsgebiet. Auf Seite 13 der Auslobung wird benannt, dass Wettbewerbsarbeiten u.a. nur zugelassen werden, wenn das vorgegebene Wettbewerbsgebiet eingehalten wird. Ein darauf aufbauendes Weiterdenken der Idee auf das Gesamtareal fließt nicht in die Bewertung ein.</p>

Rückfragen zu Teil B - Grundlagen und Wettbewerbsaufgabe

Nr.	Frage	Antwort
B.01	<p>Einbeziehung des Gedenkstättenkonzeptes: im Auslobungstext für den Ideenwettbewerb wird wiederholt auf das Gedenkstättenkonzept verwiesen. Wäre es möglich davon eine Kopie in elektronischer Form zu bekommen? (Pdf oder ähnl.)</p>	<p>Das gesamte Gedenkstättenkonzept wird derzeit seitens des Historiker Dr. Borovyk bearbeitet und ist noch nicht für die Veröffentlichung fertiggestellt. Die grundlegende Prinzipien und Ziele wurden im Rahmen der Ortsbegehung erläutert und sind ausführlich dem Protokoll zu entnehmen. Wesentliche Passagen wurden in den Auslobungstext übernommen.</p> <p>Ein separates Dokument wird nicht zur Verfügung gestellt.</p>
B.02	<p>Gebäude: Welche Gebäude im Einzelnen sollen Teil des Gedenkstättenkonzeptes sein?</p>	<p>Die Hauptausstellung des künftigen Gedenkstätte wird im Gebäude der ehemaligen Kommandantur (Zellenhaus) geplant. Unter der Bedingung der Vereinbarung mit dem Eigentümer, ist es vorgesehen, dass eine der Etagen des Fabrikgebäudes für die begleitenden Führungen zugänglich wird. Außerdem ist das ganze Gelände des ehemaligen Lagers, einschließlich anderer Gebäuden, in denen das Konzentrationslager Sachsenburg untergebracht war im Konzept vorgesehen, und zwar: das Kontorgebäude (Wachtruppenführung), die Villa (Führerwohnhaus), das Ballenbrecherhaus (Turnhalle), das Wohnhaus (Politische Abteilung), das Schloss sowie der ehemalige Steinbruch und das Ehrenmal. Standorte siehe Auslobung, Anlagen 11 und 12</p>
B.03	<p>Didaktisches Konzept: Gibt es innerhalb des Gedenkstättenkonzeptes ein didaktisches Konzept?</p>	<p>Diese Frage wurde im Vortrag von Hr. Dr. Borovyk im Rahmen der Ortsbegehung umfassend erklärt (vergleiche Protokoll zur Ortsbegehung vom 1.9.2020)</p>
B.04	<p>Exponate: Gibt es eine genaue Auflistung von Exponaten für die Kommandantenvilla?</p>	<p>Es gibt noch keine endgültige Liste der Exponate. Gemäß der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung sind wertvolle Bauteile vor Beginn der Abbrucharbeiten bzw. im Zuge derselben vorsichtig zu bergen, zu dokumentieren und sicher einzulagern. Die erhaltenswerten Elemente werden als Exponate angesehen. Außerdem werden die Kopien der historischen Aufnahmen aus dem Fotoalbum von Karl Otto Koch als Ausstellungselemente geplant. Der einzige bisher bekannte Artefakt, der mit der Nutzung der Villa im KZ Sachsenburg verbunden ist, ist ein Blechschild, das vermutlich durch Häftlinge des Lagers hergestellt wurde. Das Schild war am Holzpavillon, der sich neben den Kommandantenvilla am Mühlgraben befand, angebracht.</p>

<p>B.05</p>	<p>Ausstattung: Was bedeutet in diesem Zusammenhang "rustikal" und „witterungsbeständig“?</p> <p>Ist die Villa als ein Teil des Aussenraums, also offen und nicht thermisch getrennt, oder ist die Villa ein abgeschlossenes Gebäude, in dem entsprechende Medienanschlüsse vorgesehen werden können?</p>	<p>Rustikal und witterungsbeständig ist in dem Sinne zu verstehen, dass ein ganzjähriger Verbleib von evtl. Ausstattungselementen im Freien und ohne Wachschatz möglich sein muss (das Maß dessen ergibt sich aus dem Wettbewerbsbeitrag).</p> <p>Die „Villa“ wird nach derzeitigen Vorstellungen kein geschlossenes Gebäude mehr sein. Vorschläge für eine Überdachung oder Teilüberdachung oder Unterbringung einer wasserdichten „Box“ für Medienanschlüsse oder anderes sind Teil der Ideenfindung.</p>
<p>B.06</p>	<p>Technik: Was ist mit „Audiovisueller Technik und Lichttechnik“ gemeint?</p>	<p>Es ist entwurfsabhängig möglich, den Ort mit Licht und Ton zu bespielen, sei es über fest installierte Leuchten, Lautsprecher etc. oder über Codes mit Übertragung auf Mobiltelefone der Besucher oder andere tragbare Geräte, die u.U. in einer Gedenkstätte ausgeliehen werden. Die Technik soll künftig auch der Vermittlung von Inhalten der Gedenkstätte dienen. Im Entwurf sind zumindest die Medienanschlüsse für den Technikeinsatz zu bedenken. Wir erwarten Ihre Ideen dazu.</p>
<p>B.07</p>	<p>Garten: Ist es möglich, den historischen Zaun wieder zu errichten?</p>	<p>Die Wiedererrichtung des Zaunes wird seitens des Denkmalschutzes befürwortet. Es existieren noch 3 Granit-Zaunsäulen aus der Zaunsflucht parallel zum Mühlgraben.</p> <p>Der Zaun steht allerdings den Auflagen des Hochwasserschutzes entgegen.</p>
<p>B.08</p>	<p>Hochwasserschutz: Inwiefern schränkt der Hochwasserschutz die Gestaltung des Geländes ein?</p>	<p>Im Falle eines Hochwassers dürfen keine Hindernisse quer zur Fließrichtung stehen außer dem Bestand.</p> <p>Folglich dürfen nur flexible Zäune errichtet werden. Es dürfen seitlich keine Erweiterungen des Grundrisses des Gebäudesockels vorgenommen.</p> <p>Dies trifft ebenso bei der Anbringung eines rollstuhlfahrgerechten Zuganges zum Sockelgeschoss zu.</p> <p>Die Fließrichtung der Zschopau und des Mühlgrabens (von Ost nach West) ist zu beachten.</p>

B.09	Sind Bestandteile von Installationen bei Hochwasser demontierbar?	Das Gebäude der Villa liegt im Hochwasserüberschwemmungsgebiet. Das Hochwasser kommt aus der Erfahrung der letzten Jahre plötzlich, sodass keine Zeit wäre Elemente schnell abzubauen. An dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, dass keine Maßnahmen geplant werden, die den Wasserrücklauf im Falle des Hochwassers beeinträchtigen können (s. Seite 5 und 25 der Auslobungsunterlagen).
B.10	<p>Darstellung Abbruch: Wie steht es um die Darstellung der abzureißenden (Gelb) und neu zu bauenden Bauteile (Rot) in den Darstellungen von Grundriss / Ansichten / Schnitte (Maßstab 1:100 oder mehr)? Im Auslobungstext wird nicht genau darauf eingegangen, obwohl angegeben wird, daß die Planung im Rahmen der sächsischen Bauordnung §63 genehmigungsfähig sein muss.</p>	Die Art der Darstellung ist den Teilnehmer*innen freigestellt. Es handelt sich bei den Plänen zunächst um Ideen, d.h. maximal auf der Stufe einer Vorplanung. Die Einreichung zur Baugenehmigung ist perspektivisch im Zuge der weiteren Projektbearbeitung gedacht.
B.11	<p>Zugänglichkeit: Ist die Villa im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes jederzeit zugänglich oder auch abschließbar, wenn die Gedenkstätte geschlossen ist?</p>	Die „Kommandantenvilla“, d.h. der Ort sollte möglichst jederzeit zugänglich sein. Es sei denn, die Wettbewerbsidee erfordert schlüssig eine andere Handhabung.
B.12	<p>Besitzverhältnisse: Wie stellen sich die Besitzverhältnisse dar?</p>	Herr Hett ist Eigentümer des Gesamtareals. Er betreibt vorrangig die Wasserkraftanlage. Die Werkhallen sind weitgehend ungenutzt. Die Stadt Frankenberg/Sa. hat Eigentum von ihm, insbesondere die eh. Kommandantur/Zellenhaus, per Schenkung erhalten sowie den Weg zum Bad, die Fischerschänke und ein Wegerecht sind käuflich erworben.
B.13	<p>Nutzung der Fabrik: Wie gestalten sich Ihre Pläne zur Nutzung der Fabrik im Gedenkstättenkonzept?</p>	<p>Im Rahmen des Denkmalskonzeptes ist die Nutzung einer Etage der Fabrik für begleitende Führungen vorgesehen. Dies ist mit dem Eigentümer zu vereinbaren.</p> <p>An dem Tagungsort im 1. Obergeschoss der Zwirnerei befanden sich während der Nutzung als Konzentrationslager bis zu 600 Betten in dieser einen Werkhalle.</p>

B.14	<p>Frage zur Standortwahl: Warum errichten Sie eine Gedenkstätte auf einem Areal neben einem Freibad, einem Sportplatz und einer Gaststätte?</p>	<p>Die Frage der verschiedenen Interessensgruppen besteht für die Stadt von Anfang an. Aufgabe der Stadt ist es, als Träger der zukünftigen Gedenkstätte, mit diesem Zwiespalt zurecht zu kommen und an dem Ort ein angemessenes Gedenken einzurichten. Die Geschichte des Areals ist wechselhaft und so, wie sie sich darstellt eben an diesem Ort. Gleichzeitig sind die verschiedensten Interessen der Besucher – der Radfahrer und Wanderer, der Sportler, der Freibadbesucher, der Gaststättenbesucher und auch der zukünftigen Gedenkstättenbesucher so zusammenzuführen, dass die Vielfalt der Geschichte auf engem Raum in einem angemessenen Rahmen wiedergegeben und reflektiert werden kann.</p>
B.15	<p>Besucherverkehr: Wie stark ist das Gelände derzeitig, vor allem in den Sommermonaten, frequentiert?</p>	<p>Wie vorstehend erläutert, ist das Areal der Gedenkstätte ein stark frequentiert genutzter Ort für Wanderer, Radfahrer und Spaziergänger. Gerade in den Sommermonaten ist das Areal auch aufgrund der landschaftlich ansprechenden Gestaltung sehr stark besucht. Es gibt zahlreichen Begegnungsverkehr.</p> <p>Das Freibad und der Sportplatz werden von Besuchern weit über Frankenberg hinaus genutzt.</p>
B.16	<p>Umgang mit der Bausubstanz der Villa: Bleibt das Mauerwerk erhalten, wenn das Gebäude komplett entkernt wird?</p> <p><i>(Diese Anfrage wurde an den Tragwerksplaner Hr. Dipl.-Ing. K. Jahn weitergeleitet und überschlägig beantwortet, vgl. auch Anlage A9)</i></p>	<p>Es ist prinzipiell möglich, das Mauerwerk zu erhalten. Folgende Bedingungen sind zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erfolgt kein Schutz des vorhandenen Mauerwerkes, ist mit einem Verfall innerhalb von 5-8 Jahren zu rechnen 2. Ein dauerhafter Erhalt erfordert einen umfassenden Schutz <ul style="list-style-type: none"> - Abdeckung der Mauerwerksreste von oben - Außenputz an Innenwänden - Sperrung aufgehender Teile vor aufsteigender Nässe - Erneuerung der Kellerdecke als Betondecke mit konstruktiver Bewehrung und Schutz vor Eindringen von Regenwasser

B.17	Wollen Sie einen Ersatzneubau?	Nein! Es ist noch einmal zu betonen, dass im Rahmen des Wettbewerbes kein Ersatzneubau der Villa, keine Rekonstruktion des Gebäudes und kein Wiederaufbau einer Kopie des Gebäudes gewünscht sind. Wir wünschen uns einen Entwurf zum Umgang zur Sicherung der baulichen Überreste soweit möglich unter Einhaltung der absoluten Mindestanforderungen gemäß Auslobung (S. 5).
B.18	Zugang zur Villa: Gab es zu Zeiten des Konzentrationslagers nur einen Zugang zur Villa?	Entsprechend der historischen Aufnahmen, die in den Unterlagen ausgereicht wurden (S. 20 ff. Auslobungsunterlagen), gab es nur einen Zugang zur Villa. Dieser wurde durch Wachposten am Eingang (s. Abb. 13, S.23 Auslobung) sowie durch einen dahinter stehenden Wachturm gesichert.
B.19	Insassen des KZ: Haben Frauen zu Zeiten des Konzentrationslagers eine Rolle im Lager gespielt?	Nein. Das frühe Konzentrationslager Sachsenburg war ein reines Männerlager, sowohl auf Seiten der Häftlinge als auch aufseiten der Wachmannschaften.
B.20	Zugang im Gedenkstättenkonzept: Wird die Villa im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes jederzeit zugänglich oder auch abschließbar, wenn die Gedenkstätte geschlossen ist?	Das Areal um die Villa ist derzeit jederzeit für jedermann zugänglich. Dieser Ort sollte auch später möglichst unabhängig von den Öffnungszeiten der zukünftigen Gedenkstätte zugänglich sein. Inwiefern eine Zugangsbeschränkung nach der Umgestaltung notwendig ist, ist abhängig vom Entwurfskonzept, jedoch seitens der Auslober nicht die favorisierte Variante.

Rückfragen zu Teil C - Anlagen

Nr.	Frage	Antwort
C.01	Könnten Sie bitte den Wettbewerbsteilnehmern maßstabsgerechte 1:100 Pläne der historischen Zeichnungen zum Ausdruck im DIN A4 Format zur Verfügung stellen.	Es ist eine Maßstabsleiste auf den Plänen, sodass Ausdrücke dieser pdf-Dateien in den entsprechenden Maßstab vergrößert oder verkleinert werden können.
C.02	Zuordnung von Fotos (Anlage A7) Gibt es eine detailliertere Dokumentation (Fotographien oder Pläne) der Kommandantenvilla, z.B. der Diele mit der Sitznische, der Küche, dem Speise- oder der Schlafzimmer?	Leider gibt es keine detaillierte Dokumentation.
C.03	Bei der Photodokumentation gibt es einige Bilder aus dem Dokument A7 Anlage 2, zum Beispiel DSC 7769 (S.35) oder DSC 7882 (S. 95), die nicht eindeutig den Räumen auf den historischen Plänen zugeordnet werden können. Sind die Bilder von Außen in die jeweiligen Räume blickend aufgenommen worden (Drohnenflug / Leiter)?	Die Fotoaufnahmen des Innenraums der Villa von Herrn Saalfeld sind Ihnen als (s. Anlage A7) wurden per Hebebühne von außen aufgenommen. Das historische Bildmaterial, welches zum derzeitigen Zeitpunkt bekannt ist, wurde Ihnen in Anlage A16 übermittelt.
C.04	Gartenpläne: Gibt es eine detailliertere Dokumentation (Fotographien oder Pläne) der Gartenanlage und des Gartenhauses der Kommandantenvilla?	Leider gibt es noch keine detaillierte Dokumentation zum Garten. Aktuell wurden auch keine historischen Pläne dazu gefunden. Anhalt geben die hist. Fotografien auf Seiten 20, 21, 23 und in Anlage A16 sowie die Brunnenreste im Vorgarten (s. Vermesserplan).
C.05	Gibt es Material für den Gedenkort als Ausstellungsexponate bzw. Filmmaterial?	Es gibt kleinere Exponate aus den Zeiten des Konzentrationslagers, die v.a. von der Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg zusammengetragen wurden. Darauf aufbauend soll weiteres Material zusammengetragen werden. Filmaufnahmen aus den Zeiten gibt es nicht. Die Erkenntnisse beziehen sich auf Zeitzeugenberichte und historisches Akten- und Bildmaterial.
C.06	Literaturhinweis: Sammelband zur Geschichte des Ortes	Konzentrationslager Sachsenburg (1933–1937) , Herausgeber: Bert Pampel; Mike Schmeitzner; Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft; Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden, Sandstein-Verlag, Dresden, 2018